Peter Kündig, CVP
Werner Moos, CVP
Cornelia Stocker-Meier, FDP
Ulrich Straub, FDP

Herrn Rainer Hager
Präsident des GGR
Stadtkanzlei
6301 Zug

Zug, 27. Juni 2000

Interpellation

Eine der Stadt Zug und ihrer Zentrumsfunktion angemessene Siedlungsentwicklung!

Die Stadt Zug hat im Gegensatz zu den meisten Gemeinden in den letzten Jahren keine Zunahme von Arbeitsplätzen und nur eine geringe Zunahme von Wohnungen zu verzeichnen (vergl. auch Bericht zur Gesamtverkehrskonzeption der kant. Baudirektion S. 15, Siedlungsentwicklung). Es besteht kein Zweifel, dass Grünräume und Naherholungsgebiete unbedingt notwendig sind, ausgeschieden werden müssen und auch langfristig zu erhalten sind. Glücklicherweise verfügt die Stadt und Agglomeration Zug bereits in relativ grossem Masse über solche (Zugerberg, Seeufer, See etc.). Sie haben starke Anziehungskraft und erlauben weiten Bevölkerungskreisen eine optimale Wahrnehmung ihrer Freizeitaktivitäten.

Die Stadt Zug hat aber auch eine Zentrumsfunktion, welche sie zwangsläufig auch zum Zentrum für Wohnen und Arbeiten macht. Es darf nicht angehen, dass die Arbeitsplätze und die Wohnungen sich in die Aussengemeinden verlagern, was zu einer unerwünschten Zersiedelung unserer Landschaft führt und in der Stadt letztlich nur noch Verkehrszentren (Bahnhof), Kulturstätten, Sportanlagen etc. gefördert werden. Eine optimale Ausgewogenheit mit dem Faktum, dass die Stadt Zug ein wirkliches Zentrum für die Region bilden muss, ist anzustreben. Dazu gehören auch Wohnungen und Arbeitsplätze. Die Planungsarbeiten dürfen sich nicht einseitig auf die Schaffung künstlicher Parkanlagen fokussieren.

Zu wissen ist, dass die Attraktivität von Zug und damit die Erhaltung unseres Wohlstandes sehr von zeitgemässen Arbeitsplätzen und Wohnungen für die Arbeitskräfte in der Stadt abhängt. Diese Arbeitsplätze verlagern sich immer mehr in den Dienstleistungsbereich und für diesen ist die Zentrumslage der Stadt attraktiv. Genügend Arbeitsplätze und Wohnungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in diesem Sektor in der Gemeinde Zug sind deshalb ebenso notwendig wie auch Baulandreserven für unser Gewerbe.

Die Entfaltungsmöglichkeiten für diese Unternehmen mit den Wohnmöglichkeiten für die Beschäftigten lassen sich nicht einfach durch solche in den Aussengemeinden substituieren.

1. Wie stellt sich der Stadtrat die Entwicklung der Stadt Zug (Planungshorizont gemäss Richtplan 20 Jahre) vor, nachdem die Arbeitsplätze in den letzten Jahren stagnierten und die Einwohnerzahl nur schwach zunahm?

2. Wieviel eingezontes Bauland ist nicht überbaut worden?

3. Wieviel eingezontes Bauland ist nicht erschlossen? Wie steht es mit der Erschliessungspflicht der Gemeinde gemäss Raumplanungsgesetz und Zonenordnung?

4. Wie reagiert der Stadtrat auf die Tatsache, dass

   a) Bauland nicht erschlossen ist, und

   b) vorhandene Baulandkapazitäten (Dichte) nicht genutzt werden können, weil gewisses Bauland bereits überbaut ist, ohne dass die zulässige Ausnützungsziffer erreicht ist und diese Bauten sinnvollerweise in absehbarer Zeit auch nicht ersetzt werden sollen.

5. Wo sieht der Stadtrat

   a) neben dem LG Areal Land für Arbeitsplätze, hauptsächlich für KMU (Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe)?

   b) neben dem LG Areal und der Herti VI Land für Mehrfamilienhäuser, insbesondere auch mit Mietwohnungen?

   c) Land für Einfamilienhäuser/Reiheneinfamilienhäuser?

6. Wie stellt sich der Stadtrat Einzonungen für geeignetes Wohnbauland in Zug "Süd" vor unter Berücksichtigung, dass der Grüngürtel zwischen Zug und Oberwil erhalten bleibt?